

Verpackungs- und Compliance-Informationen gemäß VO (EU) 2025/40

Im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Anforderungen informieren wir Sie über die Einhaltung der Vorgaben der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

Die Bereitstellung der Informationen erfolgt in der Regel über einen auf der Verpackung angebrachten QR-Code. Dadurch sollen verpackungsbezogene Daten digital, strukturiert und nachvollziehbar bereitgestellt werden.

1. Allgemeine Konformität

Unsere Verpackungen entsprechen den geltenden Anforderungen der oben genannten Verordnung hinsichtlich:

- Minimierung von Verpackungsmaterial
- Berücksichtigung von Recyclingfähigkeit und Kreislaufwirtschaft

2. Materialzusammensetzung

Die von uns eingesetzten Verpackungsmaterialien bestehen, soweit technisch möglich, aus:

- recyclingfähigen Materialien
- anteilig recycelten Rohstoffen (Rezyklaten)

Detaillierte Materialinformationen stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

3. Recyclingfähigkeit und Entsorgung

Unsere Verpackungen sind so konzipiert, dass sie:

- den geltenden Anforderungen an die Recyclingfähigkeit entsprechen
- über etablierte Sammel- und Verwertungssysteme entsorgt werden können

Bitte beachten Sie die jeweiligen nationalen Entsorgungsvorschriften.

4. Schadstoffbegrenzung

Wir gewährleisten, dass unsere Verpackungen die in der Verordnung festgelegten Grenzwerte für Schadstoffe (insbesondere Schwermetalle und andere kritische Substanzen) einhalten.

5. Laufende Anpassung

Wir verfolgen die regulatorischen Entwicklungen kontinuierlich und passen unsere Verpackungslösungen frühzeitig an neue Anforderungen an.

Verantwortlich gemäß der Verordnung VO (EU) 2025/40:

OLIPROMO müller-altmann products gmbh

Schelsenweg 1-3

41238 Mönchengladbach

+49 2166 27 89 643

www.olipromo.de